

Vertretungsvollmacht

für die Eigentümerversammlung der Liegenschaft

Wohnungseigentümer:in

Ich/wir bevollmächtige/n den untenstehenden **Vertreter** für mich/uns bei Beschlussfassungen für die oben angeführte Versammlung und Liegenschaft meine/unsere Interessen zu vertreten und abzustimmen.

Vertretung:

Wichtig für WE-Partnerschaften – für den Fall der Vertretung...

beider WE-Partner Bitte beachten Sie, dass Vollmachten von **WE-Partnerschaften** (Verbindung gem § 5 Abs 3, § 13 Abs 3 WEG 2002) **für dritte Personen** nur bei Unterfertigung **beider** Wohnungseigentumspartner rechtsgültig zum Akt genommen werden können und somit vertreten sind.

eines WE-Partners Sollte für Ihren Miteigentumsanteil eine Verbindung gem § 5 Abs 3, § 13 Abs 3 WEG 2002 bestehen und **Sie alleine zur Versammlung kommen**, ist diese Vertretungsvollmacht vom **abwesenden WE-Partner unterfertigt mitzubringen** oder bis zum Beginn der Versammlung per E-Mail an die Immobilienverwaltung zu übermitteln.

Das Fehlen einer unterfertigten Vertretungsvollmacht führt dazu, dass der gesamte Anteil als nicht anwesend zu Protokoll genommen wird und von einer Teilnahme an Beschlussfassungen ausgeschlossen wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Wohnungseigentümer:in

Für die Immobilienverwaltung:

- zum WE-Akt
- Bestandteil des Versammlungsprotokolls